

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. November 2013

### **1267. Veterinäramt (Stellenplan, Tierversuche)**

#### **1. Ausgangslage**

Das Veterinäramt (VETA) ist die zuständige kantonale Stelle im Sinne von Art. 18 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TSchG; SR 455) für die Erteilung von Tierversuchsbewilligungen. Gemäss Art. 19 TSchG in Verbindung mit Art. 122 der Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1) dürfen zudem Tierversuche nur in Instituten und Laboratorien durchgeführt werden, die über eine kantonale Bewilligung für Versuchstierhaltungen verfügen. Auch diese Bewilligungen werden vom VETA erteilt.

Die Zahl der Tierversuchsbewilligungen steigt stetig an. Waren es 2008 noch 431, so waren es 2012 bereits 556 (wovon 244 neue Tierversuchsbewilligungen und 312 Änderungs- und Ergänzungsbewilligungen). Berücksichtigt man die noch aus früheren Jahren gültigen Bewilligungen, so waren 2012 775 Tierversuchsbewilligungen durch das Veterinäramt zu überwachen, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 38 Bewilligungen entspricht. Grund für diese Entwicklung ist unter anderem, dass die Zürcher Hochschulen ihre forschungspolitischen Schwerpunkte im Bereich Life Sciences ausbauen. Allein die Eröffnung der Molecular Health Sciences Platform der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) mit ihren im Endausbau rund 15 Professuren hat und wird zu einem deutlichen Anstieg der Forschungstätigkeit führen.

Die Zunahme der Gesuche geht zudem mit einem Anstieg der Komplexität der Gesuche einher, zumal 90% Grundlagenforschung betreffen. Dies hat beim VETA zu deutlich verlängerten Bearbeitungsdauern (Anstieg um durchschnittlich 45% auf 123 Tage) geführt. Grund hierfür ist auch, dass die vom Bund 2008 in Kraft gesetzten neuen Bestimmungen in den Bereichen Tierzucht und gentechnische Veränderungen (Art. 10 und 11 TSchG) sowie Tierversuche (Art. 17–20 TSchG) die Prüfung der Gesuche, sowohl was die Tierversuchsbewilligungen als auch was die Bewilligungen für Versuchstierhaltungen anbelangt, allgemein aufwendiger machen. Besonders erwähnt sei zum Beispiel das neue, die Bewilligung zur Versuchstierhaltung ergänzende Bewilligungsverfahren zu gentechnisch veränderten Tieren (GVT), in dem die Zulässigkeit zur Weiterzucht von Tierlinien mit genetisch bedingten Schmerzen, Leiden oder anderen Würdeverletzungen zu prüfen ist.

Die längeren Bearbeitungszeiten haben zu negativen Reaktionen der Hochschulen geführt. Um im Vergleich mit anderen Forschungsinstitutionen wettbewerbsfähig zu bleiben, fordern sie vom VETA, dass die Bewilligungen in der Regel innert weniger Wochen erteilt werden. Sie wären im Gegenzug bereit, eine Gebührenanpassung hinzunehmen. Ihrerseits haben die Hochschulen bereits verschiedene sinnvolle Massnahmen im Bereich Tierversuche umgesetzt. So wurden für die Angehörigen der jeweiligen Institutionen verbindliche Tierschutzrichtlinien erlassen, die Kapazitäten bei den Tierschutzbeauftragten erhöht und die Zentralisierung der Tierhaltung und Tierhaltungsstrategie vorangetrieben.

## **2. Mittelbedarf und Auswirkungen auf den Stellenplan des VETA**

Um dem berechtigten Anliegen der Hochschulen entsprechen zu können, benötigt das VETA im Bereich Tierschutz/Tierversuche insgesamt folgende Mittel:

	Arbeitstage jährlich
Bearbeitung von rund 600 Tierversuchsbewilligungen (neue Gesuche und Ergänzungsanträge einschließlich Aufwand für Unterbreitung an Tierschutzkommision und jährliche Berichtsprüfung betreffend der eingesetzten Tiere usw.) mit einem durchschnittlichen Aufwand von sechs Stunden pro Gesuch	429
Durchführung von 150 Inspektionen (bei rund 20% der aktiven Tierversuchsbewilligungen) mit einem durchschnittlichen Aufwand von rund 3,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbearbeitung)	63
Bearbeitung der Bewilligungserneuerungen bei den Versuchstierhaltungsbewilligungen und Durchführung der jährlichen Inspektion (einschließlich Vor- und Nachbearbeitung) mit einem durchschnittlichen Aufwand von zwölf Stunden bei den 34 grossen Haltungen und sechs Stunden bei den 20 kleineren Haltungen	63
Bearbeitung von rund 50 Gesuchen für belastete Tierlinien als Ergänzungsbewilligungen zur Versuchstierhaltung (einschließlich Unterbreitung an Tierschutzkommision und jährliche Berichtsprüfung) mit einem durchschnittlichen Aufwand von sechs Stunden	36
<b>Total Arbeitstage</b>	<b>591</b>
<b>Stellenprozente (pro Stelle: 195 Arbeitstage)</b>	<b>300</b>

Im Durchschnitt fallen pro Jahr nach Abzug der Feiertage pro Vollzeitstelle 250 Arbeitstage an. Hiervon fallen für Ferien und infolge Krankheit durchschnittlich 27 Tage pro Jahr weg. Etwa gleich viele Tage entfallen auf Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen für Tierversuchspersonal, auf die eigene Fort- und Weiterbildung, auf die Koordination der Arbeiten im Team und auf die Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens mit den Behörden der anderen Kantone, in denen Tierversuche durchgeführt werden, auf die Abstimmung mit dem Bund, auf Absprachen mit den Tierschutzbeauftragten der Hochschulen und auf Teamsitzungen sowie allgemeine Administration. Deshalb wird bei der Berechnung der Stellenprozente pro Vollzeitstelle von 195 Arbeitstagen pro Jahr ausgegangen.

Das VETA verfügt bisher im Bereich Tierschutz/Tierversuche über 200 Stellenprozente für wissenschaftliche Mitarbeitende (amtliche Tierärztinnen und Tierärzte) und benötigt somit eine weitere Vollzeitstelle. Der Stellenplan des VETA ist deshalb auf 1. Januar 2014 wie folgt zu ergänzen:

Stellen	Richtposition	Klasse WV
1,0	Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in	20

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die neue Stelle verursacht Personalkosten von insgesamt rund Fr. 164 000 (Lohnkosten +25%). Die Finanzierung erfolgt teilweise über zusätzliche Gebühreneinnahmen infolge einer Zunahme der erteilten Bewilligungen (Fr. 15 000) und teilweise über eine Anpassung der Gebührenordnung auf den 1. Januar 2014 (Fr. 70 000). Wie bisher soll der Kostendeckungsgrad bei den Aufwendungen für Tierversuche rund 50% betragen. Die Aufwendungen und Erträge fallen in der Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen, an und sind im Entwurf zum Budget 2014 und im KEF 2014–2017 eingestellt.

– 4 –

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan des Veterinäramtes wird auf den 1. Januar 2014 wie folgt ergänzt:

Stellen	Richtposition	Klasse WV0
1,0	Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in	20

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**